

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Brandl und Christine Schneider (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Mediationsverfahren zur Geothermie

Die **Kleine Anfrage 3256** vom 1. Oktober 2010 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird das Mediationsverfahren zur Geothermie in Rheinland-Pfalz beginnen und über welchen Zeitraum soll es laufen?
2. Welches sind die konkreten Schritte in diesem Verfahren?
3. Welche Vorbedingungen gibt es seitens der Landesregierung für das Mediationsverfahren?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage der BI „Schaidt bewegt“ in deren Pressemitteilung, ein Mediationsverfahren sei nur sinnvoll, wenn alle Firmen sich am Moratorium beteiligen?
5. Welche Firmen sind am Mediationsverfahren beteiligt, welche werden sich nach heutigem Kenntnisstand nicht beteiligen bzw. haben Vorbehalte geäußert?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die Nichtteilnahme von Firmen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Oktober 2010 wie folgt beantwortet:

Angesichts der Differenzen, die sich in der Südpfalz bei verschiedenen Standorten geplanter oder in der Aufsuchung befindlicher Geothermiekraftwerksstandorte entwickelt haben, hat die Landesregierung in einem Gespräch mit den lokalen Bürgerinitiativen gegen die Geothermienutzung ein Mediationsverfahren vorgeschlagen, um eine sachliche, auf die anstehenden einzelnen Problemfelder orientierte Erörterung der Problematik zwischen den Betreibern bzw. potenziellen Betreibern von Geothermiekraftwerken und den Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. deren Interessenvertretern zu ermöglichen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Mediationsverfahren zur Geothermie in der Südpfalz soll Ende November 2010 beginnen und voraussichtlich bis etwa Ende Mai 2011 laufen. Der konkrete Projektbeginn und der Abschluss, d. h. die Dauer des Gesamtverfahrens, hängen aber von den zu berücksichtigenden Interessen der Betroffenen, vom Verfahrensablauf und von der Tiefe der Erörterung einzelner Themenfelder ab und sind insoweit nur ungefähr zu bestimmen.

Zu Frage 2:

In einem ersten Schritt wurde zur Vorbereitung des Mediationsverfahrens ein Ausschreibungsverfahren zur Auswahl eines in Mediation und Kommunikation erfahrenen Dienstleisters eingeleitet, der den Mediator in der Abwicklung der Mediation unterstützen soll. Die Festlegung der konkreten Schritte der Mediation, einschließlich des Umfangs der Friedenspflicht, bleibt dem Mediator und den an der Mediation Beteiligten vorbehalten.

b. w.

Zu den Fragen 3 und 4:

Ein Mediationsverfahren macht aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich nur Sinn, wenn es zielgerichtet, ergebnisoffen und ohne unüberwindbare Vorbedingungen geführt wird. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung den betroffenen Unternehmen ein Moratorium vorgeschlagen.

Die Landesregierung hält ein Mediationsverfahren dann für am erfolgversprechendsten, wenn sich möglichst alle Betroffenen an ihm beteiligen und grundlegende Vorbedingungen wechselseitig akzeptieren.

Zu Frage 5:

Zum Mediationsverfahren sollen alle betroffenen Unternehmen eingeladen werden. Erst danach wird feststehen, welche der betroffenen Unternehmen am Mediationsverfahren teilnehmen, nicht teilnehmen oder Vorbehalte äußern.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung würde eine Nichtteilnahme betroffener Unternehmen am Mediationsverfahren sehr bedauern.

Hendrik Hering
Staatsminister